



Schule an den Linden

Töpferstraße 9

63322 Rödermark

Tel: 06074-7401

Fax: 06074-62610

E-Mail: verwaltung@schule-an-den-linden.de

Aktualisiert: Oktober 2019

Schulordnung

Sachgebietsleitung: Herr Eder
Frau Paliocha
Frau Heinowicz
Frau Pampuch
Herr Özgün

Inhalt

1 Allgemeine Schulregeln

2 Verhalten im Schulgebäude

3 Verhalten in den Pausen, auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz

4 Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

1 Allgemeine Schulregeln

Umgang mit Personen

- Wir nehmen Rücksicht auf andere Personen, besonders auf jüngere Kinder.
- Wir dürfen niemanden verletzen, weh tun, schlagen, treten oder beschimpfen, beleidigen, bedrohen, auslachen, anschreien.
- Wenn ein Kind Hilfe braucht, helfen wir ihm oder holen jemanden, der helfen kann.
- Wir sprechen in einem freundlichen Ton miteinander.
- Wir zeigen Achtung vor Lehrkräften, der Sekretärin, dem Hausmeister, den Reinigungskräften, Besuchern und auch vor unseren Mitschülerinnen und Mitschülern. Diese Achtung drückt sich auch darin aus, dass wir einander freundlich grüßen, wenn wir uns begegnen.
- Den Anordnungen der Lehrkräfte, der Aufsicht, des Hausmeisters und der Sekretärin folgen wir.

Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu!

Umgang mit Sachen

- Wir achten das Eigentum anderer Personen. Wir nehmen niemandem etwas weg und zerstören keine Gegenstände. Wir legen Fundsachen in den Fundschrank. Wertsachen geben wir bei der Sekretärin ab.
- Beim Toilettengang achten wir auf Sauberkeit und Ordnung. Wir verlassen die Toiletten, wie wir sie vorfinden möchten, nämlich sauber.
- Wir respektieren die Privatsphäre anderer Schüler auf den Toiletten.
- Wir gehen grundsätzlich nur in den Pausen auf die Toiletten. In Notfällen entscheidet die zuständige Lehrkraft, ob wir in Begleitung eines anderen Schülers / einer anderen Schülerin während der Unterrichtszeit ausnahmsweise die Toilettenräume aufsuchen dürfen.
- Die Schule gehört uns allen. Wenn wir etwas verschmutzt oder etwas kaputt gemacht haben, müssen wir dafür sorgen, dass es wieder sauber gemacht oder repariert wird. Wenn es absichtlich war, ist der Schaden zu ersetzen oder zu bezahlen.
- Ausgeliehene Bücher, die wir stark verschmutzt, beschädigt oder verloren haben, müssen wir ersetzen.

- Es gibt gefährliche Gegenstände, die wir nicht in die Schule mitbringen dürfen. Dazu gehören:
- Waffen aller Art, Taschenmesser, Drogen aller Art, Feuerzeuge, Streichhölzer, Laserspielzeug, Feuerwerkskörper u.ä.
- Auch eingeschaltete Handys, internetfähige Geräte (bspw. Smartwatches), Aufnahmegeräte (Bild und Ton) und Elektrospielsachen haben in der Schule keinen Platz. Das Handy bleibt während der Schulzeit aus und im Ranzen.
- Zur Müllvermeidung bringen wir unser Frühstück in wieder verwendbaren Behältern mit, Getränke nur wenn unbedingt erforderlich in Pfandflaschen. Vorzugsweise trinken wir Mineralwasser.
- Müll gehört unbedingt in die dafür aufgestellten Behälter. Wir sorgen dafür, dass kein Müll liegen bleibt. Wir trennen den Müll in den Klassenräumen (Restmüll, gelber Sack und Papier).
- Es gibt verschiedene Dienste an unserer Schule (Streitschlichter, Spielecenterdienst, Hofdienst und Sanitätsdienst etc.), die in den Pausen durchgeführt werden. Bitte achte auf deren Anweisungen!

„Ich achte auf das Eigentum anderer und beschädige nichts!“

2 Verhalten im Schulgebäude

- Wir verhalten uns im Schulgebäude leise.
- Im Hauptschulhaus gibt es Räume, die den Bediensteten vorbehalten sind; das Lehrerzimmer und der Flur davor sind keine Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler.
- Wir rennen nicht auf den Gängen, im Treppenhaus und im Laubengang.
- Wir halten unser Klassenzimmer in Ordnung und verschmutzen die Räumlichkeiten nicht.
- Wir helfen den Reinigungskräften, indem wir unsere Stühle nach dem Unterricht auf die Tische stellen und den Klassenraum fegen.
- Bei Regenwetter und im Winter säubern wir vor dem Betreten des Schulhauses unsere Schuhe gründlich.
- Bei Nutzung der Schülerbücherei achten wir in besonderem Maße auf Sauberkeit und Ruhe.

Ich verhalte mich im Schulgebäude ruhig, ordentlich und rücksichtsvoll!“

3 Verhalten in den Pausen, auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz

- Unsere Schule liegt im Grünen. Wir wollen die Beete und Pflanzen rund um den Schulhof schützen und pflegen. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir die Beete und Anpflanzungen nicht betreten.
- Die Benutzung von Fahrrädern, Rollerblades, Skateboards, Rollern u.ä. ist auf dem Schulhof untersagt. Eine Ausnahme besteht im Rahmen der Verkehrserziehung und in den Betreuungszeiten.
- Ballspiele sind auf dem Sportplatz erlaubt. Auf dem Schulhof wird niemals Fußball gespielt. Andere Ballspiele sind erlaubt.
- Im Winter ist das Werfen von Schneebällen nach Absprache mit der Klassenlehrkraft nur auf dem abgesteckten Gebiet (Sportplatz) erlaubt.
- Die Sprunggrube und die Laufstrecke auf dem Sportplatz sind dem Sportunterricht vorbehalten.
- Die Holzspäne bei den Klettergerüsten dienen der Unfallvermeidung. Sie dürfen nicht als Wurfmaterial oder Spielmaterial missbraucht werden.
- Wir werfen nicht mit Steinen, Tannenzapfen, Stöcken und anderen Dingen.
- Wir klettern nicht auf Bäume, auf der Sportplatzschanke und auf den Geländern im Laubengang und in Gebäuden.
- Die Sportplatzschanke und das Schild erlauben die Benutzung des Sportplatzes und darf nur von der aufsichtsführenden Lehrkräften geöffnet werden.
- Zu Beginn der Pause achten wir auf den Fluren und auf dem Schulhof darauf, dass wir rücksichtsvoll und langsam laufen.
- Während der Pause dürfen wir uns **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft im Schulgebäude aufhalten.
- Bei Regenpausen halten wir uns in unserem Klassenraum auf. Regenpausen werden durch ein spezielles Signal bekannt gegeben. Wir spielen und unterhalten uns, rennen weder in den Klassen noch in den Fluren herum. Wir halten uns an die Anweisungen der Lehrkraft
- Morgens um 07:55 Uhr und nach den großen Pausen stellen wir uns auf unserem Stellplatz mit dem Klingelzeichen in Zweierreihen auf und warten auf die Lehrkraft. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir die Schule oder gehen in die Betreuung.
- Das Schulgelände dürfen wir nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. Generell verlassen wir während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände niemals ohne Begleitung einer Lehrkraft.
- Die Pausenaufsichten befinden sich auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz. Man erkennt sie an der leuchtenden Weste.
- Wir spielen in den Pausen auf dem Hof oder auf dem Sportplatz – nicht im dem Laubengang, hinter der Sporthalle, vor der Betreuung und hinter den Gebäuden. Der Laubengang wird als Durchgang und als Zugang zu den Toiletten benutzt. Bei Regen dürfen wir uns dort unter dem Dach aufstellen. Die Betreuungskinder dürfen ihren Schulranzen vor dem Betreuungseingang abstellen.
- Die Toiletten- und Waschräume sind keine Aufenthaltsräume in den Pausen.

Ich verhalte mich auch in den Pausen rücksichtsvoll gegenüber meinen Mitschülern, den Lehrkräften und der Umwelt.

4 Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

Die Aufsicht oder unsere Klassenlehrkraft entscheidet, welche Konsequenzen gelten, wenn wir trotz Erinnerung oder Ermahnung gegen eine oder mehrere Regeln verstoßen. Hier sind einige Möglichkeiten:

- Aufräumen des Klassensaals nach Unterrichtschluss.
- Hilfe beim Aufsammeln von Müll auf dem Schulhof nach Unterrichtschluss.
- Bei Verschmutzung der Toiletten sollen diese gesäubert werden.
- Bei Missachtung der Pausenregelung kann ein Pausenverbot erfolgen.
- Besondere Aufgaben von der Klassenlehrkraft oder angemessene Konsequenzen durch die Aufsicht oder den Hausmeister.
- Bei Missachtung der Sportplatzregeln kann ein Sportplatzverbot erfolgen
- Zettel „Ich denke über mein Verhalten nach“ ausfüllen.

Meine Handlungen haben Konsequenzen.